

Lebensmittelhygiene
Transportbehälter für flüssige, granulatförmige und
pulverförmige Lebensmittel
Teil 4: Nachweis des Einsatzes

DIN
10502-4

ICS 55.140; 67.020

Ersatz für
DIN 10502-4 :1991-09

Food hygiene — Containers for liquid, granulated and
powdered foodstuffs —
Part 4: Proof of application

Hygiène alimentaire — Containers pour des produits
alimentaires liquides, granulés et pulvérulents —
Partie 4: Preuve d'application

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitskreis „Transportbehälter für Lebensmittel“ des Arbeitsausschusses „Lebensmittelhygiene“ erarbeitet. Sie wurde aufgestellt, um die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu erleichtern, die aus der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung [1] resultieren.

DIN 10502 „Lebensmittelhygiene — Transportbehälter für flüssige, granulatförmige und pulverförmige Lebensmittel“ besteht aus:

- Teil 1: Werkstoffe und konstruktive Merkmale
- Teil 2: Beurteilung der Eignung
- Teil 3: Kennzeichnung
- Teil 4: Nachweis des Einsatzes
- Teil 5: Identifikation

Anhang A ist informativ.

Änderungen

Gegenüber DIN 10502-4:1991-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm vollständig überarbeitet und aktualisiert;
- b) Anwendungsbereich auf Transportbehälter für granulat- und pulverförmige Lebensmittel erweitert und den Titel entsprechend geändert.

Frühere Ausgaben

DIN 10502-4: 1991-09

Fortsetzung Seite 2 bis 11

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Einleitung

Beim Transport von Lebensmitteln treffen die Verantwortlichen Vereinbarungen, um geltende Vorschriften einzuhalten, und um den Aufwand bei der Abwicklung der Transporte praktikabel zu halten. Für die Vereinbarungen sind die Anforderungen der amtlichen Überwachung von großer Wichtigkeit. Eine Vielfalt unterschiedlicher Vorgehensweisen würde Unübersichtlichkeit und Unsicherheit verursachen. Deshalb haben Fachleute aus Industrie, Gewerbe, Wissenschaft und amtlicher Überwachung diese Norm erarbeitet, um einheitliche Vorgehensweisen zur freiwilligen Anwendung zu empfehlen, die im Rahmen der Rechtsvorschriften liegen, aber keinesfalls als zusätzliche Vorschriften anzusehen sind.

Vorteil für die Anwender entsteht dadurch, dass sie die zweckmäßige Vorgehensweise mit mehreren Vertragspartnern vereinbaren können, auch mit ausländischen Vertragspartnern. Diese Norm schließt andere Vorgehensweisen zur Einhaltung der Rechtspflichten nicht aus. Insbesondere können für die Anwendung der Normen weitere zweckmäßige Formen der Dokumentation eingesetzt werden, auch wenn sie von der Ausführung der Beispiele im Anhang abweichen.

In dieser Norm sind die Bestandteile einer Nachweisführung zusammengestellt, die jedem Betroffenen die Einhaltung seiner Pflichten mit niedrigerem Aufwand ermöglicht. Wegen verschiedener Einsatzarten sind für die mit Buchstaben bezeichneten Nachweisarten unterschiedliche Nachweisformen angegeben. Insbesondere für sich wiederholende Transportabläufe sind der Praxis entsprechende Vereinfachungen ausgewiesen.

Die Dokumentation wird im Normalfall nicht mit dem Transportbehälter geführt. Die erste Befürchtung, es würde unzumutbare Verwaltungsarbeit entstehen, trifft bei sinnvoller Anwendung dieser Norm nicht zu.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Transporte von flüssigen, granulatförmigen und pulverförmigen Lebensmitteln, die unverpackt transportiert werden (im nachfolgenden Text als Lebensmittel bezeichnet). Sie beschreibt die Bestandteile der Dokumentation, die zum Nachweis für den ordnungsgemäßen Einsatz von Transportbehältern für Lebensmittel anwendbar sind.

Zweck dieser Norm ist es, allen Beteiligten am Transport von Lebensmitteln Möglichkeiten anhand zu geben, sich gegenseitig nachvollziehbare Informationen für den Einsatz eines bestimmten Lebensmittel-Transportbehälters zu geben. Je nach Art des Einsatzes von Lebensmittel-Transportbehältern werden Nachweise durch die geeignete Zusammensetzung der Bestandteile der Dokumentation ermöglicht. Hierzu nennt die Norm Beispiele.

Es ist außerdem Zweck dieser Norm, dass beim Transport unter Hinweis auf die Stelle, an der die vollständige Dokumentation geführt wird, nur die Dokumente (z. B. Frachtbrief) mitzuführen sind, die über den aktuellen Transport Auskunft geben, und dass der Aufwand der Überprüfung beim Verladen verringert werden kann.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 10502-2, *Lebensmittelhygiene — Transportbehälter für flüssige, granulatförmige und pulverförmige Lebensmittel — Teil 2: Beurteilung der Eignung*.

[1] *Verordnung über hygienische Anforderungen an Transportbehälter zur Beförderung von Lebensmitteln (Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung — LMTV) vom 1987-04-13, BGBl. I, 1987, Nr 25, S. 1212, 1213; Geändert durch: Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 1997-08-05, BGBl. I, 1997, Nr 56, S. 2008–2015, Erste Verordnung zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 1998-10-07, BGBl. I, 1998, Nr 69, S. 3147 sowie Verordnung zur Änderung der Weinverordnung und der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 1998-01-31, BGBl. I, 1998, Nr 8, S. 319–320.*

3 Bezeichnung

Die Bezeichnungen von Bescheinigungen zum Nachweis für den ordnungsgemäßen Einsatz von Transportbehältern für Lebensmittel sind in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1

Art der Bescheinigung	Kennbuchstabe	Bezeichnung
Bescheinigung des Herstellers über die Eignung des Transportbehälters	A	Bescheinigung DIN 10502 - A
Bescheinigung über Vortransporte	B	Bescheinigung DIN 10502 - B
Bescheinigung über Reinigung und Desinfektion	C	Bescheinigung DIN 10502 - C
Bescheinigung des Verladers	D	Bescheinigung DIN 10502 - D
Bescheinigung über die Eignung im Einsatz befindlicher Transportbehälter	E	Bescheinigung DIN 10502 - E
Bescheinigung über Reparaturen und Änderungen	F	Bescheinigung DIN 10502 - F
Bescheinigung über Ausfallzeiten	G	Bescheinigung DIN 10502 - G

Bei Bezeichnung mehrerer Bescheinigungen sind die jeweils entsprechenden Kennbuchstaben anzugeben.

4 Bestandteile der Dokumentation

4.1 Allgemeines

Für die in Abschnitt 5 angegebenen Einsatzarten werden Bestandteile der Dokumentation aufgeführt, von denen eine dem Einsatz entsprechende Auswahl zum Nachweis geeignet ist.

4.2 Bescheinigung des Herstellers über die Eignung des Transportbehälters (A)

4.2.1 Bescheinigung für einzelne Transportbehälter¹⁾

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Aussteller der Bescheinigung;
- Identifikation des Transportbehälters;
- Hersteller;
- Behälternummer des Herstellers;
- Bauart und Fassungsvermögen des Behälters, gegebenenfalls der Kammern;
- Werkstoffe, die mit dem Lebensmittel in Berührung kommen, einschließlich Auskleidung, Armaturen und Dichtungen;
- Angaben über Wärmedämmung (Wärmedämmstoff, Wärmedurchgangskoeffizient);
- Angaben über Kühl- und Heizeinrichtungen;
- Angaben über Betriebsbereiche (Druck und Temperatur);
- Angaben über Reinigungs- und Desinfektionsbedingungen, z. B. Bereiche für Temperaturen und Drucke, Ausschluss bestimmter Reinigungs- und Desinfektionsmittel und -verfahren;
- Angaben über die Eignung für Lebensmitteltransporte und gegebenenfalls Einschränkungen in der Verwendung;
- Ort;

¹⁾ Siehe Beispiel in Anhang A.

- Datum;
- Unterschrift;
- gegebenenfalls Fristen für die Überprüfung.

4.2.2 Bescheinigung für bauartgleiche Transportbehälter

Wie 4.2.1, und zusätzlich

- Serie der Behälternummern des Herstellers sowie gegebenenfalls die Identifikation des Transportbehälters;
- Name und Unterschrift des Verantwortlichen für die Eintragung der Identifikation des Transportbehälters;
- Bestätigung des Eintragenden, dass die Behälternummer des Transportbehälters zu der angegebenen Serie gehört;
- Ort;
- Datum;
- Unterschrift des Eintragenden.

4.3 Bescheinigung über Vortransporte (B)

4.3.1 Bescheinigung über Transporte von Lebensmitteln

Folgende Angaben sind erforderlich (gegebenenfalls durch ergänzte Frachtbriefe, Ladelisten oder Laufzettel):

- Aussteller der Bescheinigung;
- Identifikation des Transportbehälters;
- Verloader;
- Füllgut, gegebenenfalls Hinweis auf Auftrag oder Bescheinigung nach 4.5, gegebenenfalls für die einzelnen Kammern;
- Datum der Beladung;
- Verladeort;
- Datum der Entladung;
- Entladeort;
- Erklärung, dass die Bescheinigungen der Verloader von bisherigen Transporten nach 4.5 vorliegen;
- Ort;
- Datum;
- Unterschrift.

4.3.2 Sammelbescheinigung auf Grund der Dokumentation ¹⁾

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Aussteller der Bescheinigung;
- Identifikation des Transportbehälters;
- Zeitraum;
- Erklärung, dass die Bescheinigungen nach 4.3.1 vollständig vorhanden sind;
- Ort;

¹⁾ Siehe Beispiel in Anhang A.